



2017/2114(INI)

8.9.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets
(2017/2114(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ramón Luis Valcárcel Siso

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt hervor, dass die Union im Einklang mit Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes fördern und die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete verringern soll;
2. betont, dass ein starkes Euro-Währungsgebiet eine Voraussetzung für ein in seiner Gesamtheit starkes Europa ist und dass die einheitliche Währung – ebenso wie die Kohäsionspolitik – langfristigen Zielen dient, indem sie auf Wachstum und Beschäftigung sowie größere Stabilität, verstärkten Schutz und bessere Chancen abzielt; stellt jedoch fest, dass das Euro-Währungsgebiet keine Fortschritte machen und das umfangreiche Wachstum erreichen kann, das für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für Entwicklung erforderlich ist, wenn keine gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung eines sinnvollen wirtschaftspolitischen Instrumentariums, bestehend aus Investitionen, Strukturreformen und einer Konsolidierung der Haushalte in allen Mitgliedstaaten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Euro-Währungsgebiets unternommen werden; weist darauf hin, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen für jeden Mitgliedstaat individuell auf der Grundlage seiner jeweiligen Besonderheiten entwickelt werden sollten, so wie dies im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgt, und dass auf Pauschalansätze sowie geografische und sonstige Unterteilungen, wie beispielsweise zwischen Euro-Währungsgebiet und Nicht-Euro-Währungsgebiet, verzichtet werden sollte; nimmt in diesem Zusammenhang die Studie über die externen Effekte von Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik¹ zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass die im Rahmen der operationellen Programme in den begünstigten Mitgliedstaaten getätigten Investitionen für Mitgliedstaaten, die Nettozahler sind, zu einer Investitionsrendite führen;
3. räumt jedoch ein, dass die Unterschiede und Divergenzen im Euro-Währungsgebiet, insbesondere bei Beschäftigung und Arbeitslosenraten, eine Gefahr für die Wirtschafts- und Währungsunion und die EU im Allgemeinen darstellen, der soweit wie möglich vorgebeugt werden muss; weist daher erneut darauf hin, dass die Erfassung von regionalen Unterschieden und die Überwachung ihrer Entwicklung zweifellos von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung und Durchführung der Kohäsionspolitik ist, da die Herausforderungen im Euro-Währungsgebiet, nämlich die Stärkung seiner Verwaltung sowie die Bemühungen um stärkere fiskalische Konvergenz und bessere Koordinierung mit den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB), voraussichtlich ein Umfeld schaffen werden, das für die Verwirklichung der Ziele der Kohäsionspolitik günstiger sein wird;

¹ Bericht mit dem Titel „How do EU-15 Member States benefit from the Cohesion Policy in the V4?“ (Welchen Nutzen ziehen die Mitgliedstaaten der EU-15 aus der Kohäsionspolitik in den Visegrád-Staaten?), erstellt im Rahmen der vom polnischen Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung in Auftrag gegebenen Studie über die Ex-post-Bewertung und die Prognose im Hinblick auf den Nutzen, den die Umsetzung der Kohäsionspolitik in den Visegrád-Staaten für die Länder der EU-15 hat.

4. stellt fest, dass die Entwicklung des Pro-Kopf-BIP im Euro-Währungsgebiet nahezu stagniert; fordert zusätzlich die Anwendung umfassenderer sozioökonomischer Bewertungskriterien, wie des Social Progress Index, als notwendige Ergänzung zum BIP; verweist auf die Parameter des Stabilitäts- und Wachstumspakts und vermerkt die Verwendung von aggregierten Daten, die möglicherweise nicht geeignet sind, ein genaues Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen zu entwickeln, die wiederum weitere Maßnahmen im Rahmen der europäischen Säule sozialer Rechte erfordern würden; hebt hervor, dass ein sehr großer Teil der Bevölkerung in der EU unterhalb der Armutsgrenze lebt; fordert daher die Umsetzung einer umfassenden Strategie zur Armutsbekämpfung, um die Ziele von Europa 2020 zu erreichen; weist darauf hin, dass zur Umsetzung der wirtschafts-, währungs- und sonstigen politischen Maßnahmen der EU eine ausgewogene Mischung von Verbindlichkeit und Solidarität erforderlich ist; betont, dass eine beträchtliche Zahl länderspezifischer Empfehlungen ohne eine aktive Beteiligung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften nicht in vollem Umfang umgesetzt werden kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, ein Verfahren für die ordnungsgemäße Einbindung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in das Europäische Semester zu entwickeln;
5. begrüßt die Tatsache, dass die Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik einen Umfang von 454 Mrd. EUR zu laufenden Preisen für den Zeitraum 2014–2020 erreicht; hebt jedoch hervor, dass es sich bei der EU-Kohäsionspolitik nicht nur um ein Instrument, sondern um eine langfristig angelegte Strukturpolitik handelt, die darauf ausgerichtet ist, die Entwicklungsunterschiede zwischen den europäischen Regionen zu verringern und Investitionen, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung und Wachstum zu fördern, und dass diese Politik die bedeutendste und umfassendste für die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in allen Mitgliedstaaten, und zwar ohne Unterscheidung zwischen jenen innerhalb und außerhalb des Euro-Währungsgebiets, ist; weist erneut darauf hin, dass der EU-Haushalt fünfzig Mal kleiner als die gesamten Staatsausgaben der EU-28 ist und eine Höhe von etwa 1 % des BIP der EU-28 erreicht; hebt deshalb hervor, dass zwischen dem EU-Haushalt und den Haushalten der Mitgliedstaaten, den politischen Prioritäten und Maßnahmen sowie Projekten, die auf die Erfüllung der europäischen Ziele ausgerichtet sind, Synergien begründet werden sollten, während ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen des EU-Politikrahmens gewahrt wird; weist darauf hin, dass Kofinanzierungsanforderungen für ESI-Fonds ein wichtiger Mechanismus zur Erzeugung von Synergieeffekten sind; vertritt die Meinung, dass die Einheit des EU-Haushalts gewahrt werden sollte; begrüßt die Maßnahmen, die im aktuellen Programmplanungszeitraum eingeführt wurden, um die Kohäsionspolitik mit der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum besser in Einklang zu bringen;
6. hebt hervor, dass kohäsions- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen eng miteinander verknüpft sind und dass ein beachtlicher Anteil des EU-Haushalts für Prioritäten im Jahreswachstumsbericht und beim Europäischen Semester bestimmt ist, hauptsächlich im Rahmen der Teilrubrik 1a des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und der ESI-Fonds; betont jedoch, dass es vor dem Hintergrund der Ziele, der Struktur und der grundlegenden Bedeutung der Kohäsionspolitik für die EU-Regionen schwierig ist, die Finanzierung der Kohäsionspolitik mit der makroökonomischen Leistung von Zentralregierungen zu

verknüpfen; ist der Ansicht, dass die Kommission, da die Finanzierung der Kohäsionspolitik Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der gesamten EU fördern soll, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der Mitgliedstaaten prüfen sollte, ob und wie eine regionale und lokale Kofinanzierung von den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts ausgenommen werden sollte;

7. hebt hervor, dass die Kohäsionspolitik der EU das beste Instrument ist, um in allen EU-Regionen zu Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität beizutragen, da sie im Einklang mit den allgemeinen politischen Zielen der EU die Anstrengungen unterstützt, lokale und spezifische Herausforderungen umfassend und koordiniert anzugehen, indem sie eine entscheidende Rolle bei der Verhütung von Fluktuationen und der Sicherung der Stabilität spielt, weshalb es wesentlich ist, sie für alle EU-Regionen über 2020 hinaus fortzusetzen und ihren Haushalt nicht anzugreifen, um die nach der Krise gestiegenen Unterschiede zwischen und in den Regionen zu bekämpfen, und dass sie mit weiteren Konvergenzbemühungen und Zielen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich einhergehen sollte, damit das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts sichergestellt ist; vertritt insbesondere die Auffassung, dass Investitionen in die physische und digitale Infrastruktur dabei helfen, das Wachstum zu steigern und die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen auszugleichen; fordert konkret, dass der Kohäsionsfonds aus diesem Grund über 2020 hinaus verlängert wird; ist der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik dazu beitragen kann und sollte, Mittel und Wege zur Nutzung des noch unausgeschöpften Potenzials der Regionen zu finden; betont, dass der langfristig angelegte und integrierte Ansatz für die Kohäsionspolitik auch künftig beibehalten werden sollte;
8. weist darauf hin, dass die Kluft zwischen der EU und ihren Bürgern überbrückt werden muss; hebt hervor, dass die Kohäsionspolitik ein einzigartiges Instrument ist, mit dem Europa vor Ort Ergebnisse erzielen kann, indem die zentralen Ziele der EU mit den Bedürfnissen und Realitäten der verschiedenen Regionen im Rahmen eines ortsbasierten Ansatzes zusammengeführt werden; fordert die EU-Organe und alle Interessenträger auf, ihre Anstrengungen auszuweiten, um die greifbaren Ergebnisse und den Mehrwert dieser gemeinsamen, auf Solidarität basierenden EU-Politik, die allen Mitgliedstaaten einen Nutzen bringt, besser zu vermitteln; betont, dass die lokalen Akteure die wichtigste Rolle bei der Erhöhung der Sichtbarkeit von EU-Investitionen spielen; ist der festen Überzeugung, dass die Kohäsionspolitik wichtige wirtschaftliche und soziale Auswirkungen hat und einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration darstellt;
9. ist überzeugt, dass die städtische Dimension der Kohäsionspolitik bei der Unterstützung von Wachstum, Arbeitsplätzen, Inklusion, Integration und Innovation eine wichtige Rolle spielen kann, nicht nur in großen städtischen Gebieten, sondern auch in vorstädtischen und angrenzenden Gebieten, ländlichen Gegenden sowie in allen Regionen mit besonderen geografischen Merkmalen, wie in Artikel 174 AEUV ausgeführt; hebt das hohe Niveau der Sachkenntnis hervor, von dem die städtischen Gebiete profitieren, sowie ihre einschlägigen Fähigkeiten, die Verwendung von EU-Mitteln zu verwalten;
10. ist der Ansicht, dass die Förderung von nachhaltigem Wachstum und hochwertiger Beschäftigung eine stärkere Unterstützung von Bildung, sozialer Integration und Forschungs- und Innovationsvorhaben erfordert, darunter insbesondere neue Initiativen für begabte junge Menschen und Unternehmensgründungen, sowie eine Vereinfachung

des Zugangs zu den notwendigen Ressourcen und der Erfüllung der einschlägigen Bedingungen; hebt hervor, dass die Voraussetzungen für eine innovations-, gründungs- und forschungsorientierte Gesellschaft und Wirtschaft mit der Umsetzung von Reformen des Bildungs- und Wissenschaftssystems in Verbindung stehen, bei denen diese mit Unternehmern und ihren Bedürfnissen sowie Reformen des Arbeitsmarktes und des Steuer- und Finanzsystems in Zusammenhang gestellt werden; verweist auf die Bedeutung der Entwicklung von hochtechnologieorientierten Neugründungen und von Ökosystemen zwischen Unternehmern, Investoren, Fachleuten und Mentoren als Beitrag zur Beschleunigung von innovativen Projekten; begrüßt die Unterstützung von Programmen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der KMU, mit Schwerpunkt auf Förderung von Unternehmerinnen und Priorität für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen;

11. hebt hervor, dass die Arbeitsproduktivität hauptsächlich vom Kapitaleinsatz, den eingesetzten Technologien und der Innovationsgeschwindigkeit abhängt; betont, dass Strukturreformen den Übergang von weniger produktiven Unternehmen und Wirtschaftszweigen zu solchen, die eine höhere Produktivität aufweisen, erleichtern sollen;
12. weist darauf hin, dass die anhaltend großen Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten zu einer Migration von ärmeren in reichere Länder führt, was häufig mit einer gravierenden Abwanderung von hochqualifizierten Kräften verbunden ist, wenn die Personen mit den höchsten Qualifikationen wegen besser bezahlter Arbeitsplätze in die Kernregionen der EU abwandern;
13. vermerkt, dass die Beschäftigungsquote im Euro-Währungsgebiet noch immer nicht auf demselben Stand ist wie vor der Krise; ist besorgt angesichts der gravierenden Auswirkungen der hohen Arbeitslosenquoten in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere im Fall junger und älterer Menschen; vertritt daher die Auffassung, dass die Maßnahmen der EU im Euro-Währungsgebiet auf die Umsetzung wirksamer Strategien zur Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse ausgerichtet sein sollten; ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren; fordert daher, dass diese Initiative im nächsten Finanzplanungszeitraum beibehalten wird und ihre Mittel erheblich erhöht werden, da sie ein wesentliches Instrument nicht nur zur Förderung des Wirtschaftswachstums, sondern auch zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist;
14. räumt ein, dass die EU im Kontext einer besseren Synergie zwischen dem EU-Haushalt und den einzelstaatlichen Haushalten neue gewichtige Herausforderungen wie den Klimawandel, die Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen unter internationalem Schutz, eine stärkere gemeinsame Verteidigungspolitik, Bildung, Beschäftigung, Unterbringung und die Bekämpfung von Diskriminierung angehen muss, von denen viele teilweise durch die Kohäsionspolitik bewältigt werden können, die sich in einem gewissen Ausmaß bereits mit einigen dieser Probleme befasst; hebt allerdings hervor, dass die Kohäsionspolitik bereits ein enormes Spektrum von Herausforderungen im Zusammenhang mit den in den Verträgen niedergelegten Zielen bewältigt und dass die finanziellen Mittel für die Kohäsionspolitik entsprechend erhöht werden müssen, damit dieser Politik nicht die Mittel zur Verwirklichung ihrer Ziele entzogen werden;

15. hebt hervor, dass der Brexit bedeutende Auswirkungen auf den EU-Haushalt haben wird; fordert in diesem Zusammenhang, dass die Kommunikationsanstrengungen verstärkt werden, um den Mehrwert des Beitrags der Kohäsionspolitik zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen der EU hervorzuheben und so zu zeigen, dass die EU-Kohäsionspolitik im nächsten Programmplanungszeitraum das wichtigste Investitionsinstrument der EU bleiben sollte;
16. vertritt die Auffassung, dass unterschiedliche Finanzierungsquellen koordiniert werden können, indem neue Synergien für eine bessere Verwendung der Mittel über alle bestehenden Instrumente hinweg, darunter Horizont 2020, die Fazilität „Connecting Europe“, Erasmus+ und Life+, erzeugt und gestärkt werden; bekräftigt, dass Kohäsionsfinanzierung weiterhin hauptsächlich in Form von Finanzhilfen gewährt werden sollte, unbeschadet von Finanzinstrumenten, die in bestimmten Fällen eine wichtige Rolle spielen müssen; hebt hervor, dass sich der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und die ESI-Fonds in einigen Fällen wechselseitig ergänzen könnten, der EFSI aber keinesfalls die strategische Kohärenz, die territoriale Konzentration und die langfristige Perspektive der Kohäsionspolitik untergraben sollte;
17. ist überzeugt, dass die Kohäsionspolitik ihre grundlegende Bedeutung zwar behalten, gleichzeitig jedoch flexibler werden, wirksamere Instrumente nutzen, Überregulierung abbauen, stärker ergebnisorientiert funktionieren und einfacher und effizienter werden sollte, um eine wirksamere Mittelverwendung und bessere Ergebnisse im anstehenden Zeitraum nach 2020 sicherzustellen; vertritt die Ansicht, dass eine ordnungsgemäße, transparente und verantwortungsvolle Verwendung der EU-Ressourcen generell mit dem Grundsatz in Einklang steht, das europäische Projekt den EU-Bürgern näher zu bringen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.9.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 -: 5 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pascal Arimont, Mercedes Bresso, James Carver, Andrea Cozzolino, Rosa D'Amato, Raymond Finch, Michela Giuffrida, Krzysztof Hetman, Ivan Jakovčić, Marc Joulaud, Constanze Krehl, Sławomir Kłosowski, Louis-Joseph Manscour, Martina Michels, Jens Nilsson, Andrey Novakov, Younous Omarjee, Konstantinos Papadakis, Stanislav Polčák, Liliana Rodrigues, Fernando Ruas, Maria Spyrali, Matthijs van Miltenburg, Lambert van Nistelrooij, Kerstin Westphal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Andor Deli, John Howarth, Ivana Maletić, Dimitrios Papadimoulis, Georgi Pirinski, Bronis Ropè
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Santiago Fisas Aixelà, Olga Sehnalová

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ECR	Sławomir Kłosowski
PPE	Pascal Arimont, Andor Deli, Santiago Fisas Ayxelà, Krzysztof Hetman, Marc Joulaud, Ivana Maletić, Andrey Novakov, Stanislav Polčák, Fernando Ruas, Maria Spyraiki, Lambert van Nistelrooij
S&D	Mercedes Bresso, Andrea Cozzolino, Michela Giuffrida, John Howarth, Constanze Krehl, , Louis-Joseph Manscour, Jens Nilsson, Georgi Pirinski, Liliana Rodrigues, Olga Sehnalová, Kerstin Westphal
VERTS/ALE	Bronis Ropė

5	-
ALDE	Ivan Jakovčić, Matthijs van Miltenburg
EFDD	James Carver, Raymond Finch
NI	Konstantinos Papadakis

4	0
EFDD	Rosa D'Amato
GUE/NGL	Martina Michels, Younous Omarjee, Dimitrios Papadimoulis

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung